

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 602, 603/2, 3186 und 3187 (künftige Gpn. 603/2 und 3246) KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)  
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)  
Website der Stadtgemeinde Lienz  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.09.2020 folgenden

### BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn 602, 603/2, 3186 und 3187 (künftige Gpn. 603/2 und 3246) alle KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr. 122/2019, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

### Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 788

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirktor  
Dr. Alban Ymeri

Vizebürgermeister  
Siegfried Schatz e.h.

Kundgemacht vom: 24.09.2020  
bis einschließlich: 22.10.2020

abzunehmen am: 23.10.2020